



Anlage A 11/2019 zur Verordnung des
Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg
vom
Zahl:

STADTBAUAMT
WOLFSBERG
www.wolfsberg.at

- █ Kurzparkzone Gebührensichtlich 2,0 Std.
- █ Kurzparkzone Gebührensichtlich 3,0 Std.
- █ Kurzparkzone Gebührensichtlich 0,5 Std.
- Kurzparkzone Anfang u. Ende Gebührensichtlich 2,0 Std.
- Kurzparkzone Anfang u. Ende Gebührensichtlich 3,0 Std.
- Kurzparkzone Anfang u. Ende Gebührensichtlich 0,5 Std.

Maßstab: 1 : 2000

gez. M/D/Z	DATUM:	ABTEILUNG:
gepr.	A11/2019	Straße



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>